

Anlagen in Zukunft nur noch mit Sonderfallprüfung genehmigungsfähig?

Sollten für die Nichteisen(NE)-Metallindustrie neue Schadstoffdepositionswerte für Benzo(a)pyren und Dioxin eingeführt werden, werden in Zukunft Sonderfallprüfungen und erheblich längere Verfahren die Regel sein.

Ein Zwischenentwurf zur Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom Februar 2014 weicht erheblich von dem harmonisierten Ansatz des EU Rechts ab. Darin werden neue Schadstoffdepositionswerte für die Stoffe Benzo(a)pyren und Dioxin aufgeführt. Das Konzept der Schadstoffdepositionswerte passt aber schon vom Grundsatz nicht in die TA Luft. Die bestehenden Werte wurden aus den Prüf- und Maßnahmenwerten der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) abgeleitet. Allerdings ist die BBodSchV aber seit der TA Luft Novelle 2002 nicht geändert worden.

Die TA Luft sollte keine bodenschutzrechtlichen Regelungen vorwegnehmen. Besonders interessant wird dies

beim Benzo(a)pyren, bei dem der Schadstoffdepositionswert aus einem Prüf- und Vorsorgewert einer neuen BBodSchV abgeleitet wird. Aber weder die novellierte BBodSchV noch der Benzo(a)pyren-Wert sind bereits abschließend beraten und beschlossen. Auch der Herleitungsweg der neuen Schadstoffdepositionswerte lässt für den Betrachter noch Fragen offen.

Bei Schadstoffdepositionswerten ist zu berücksichtigen, dass die Immissionswerte nur begrenzt durch die Emission des Anlagenbetriebes beeinflussbar sind. Dies liegt an der langfristigen Beharrlichkeit von aufgewirbelten Stäuben oder anderen Quellen. Benzo(a)pyren entsteht bei einer Vielzahl von Prozessen. Hauptverursacher sind

veraltete Heizungsanlagen mit festen Brennstoffen. Daran kann man erkennen, dass NE-Metallunternehmen bei dieser Regulierung nicht im Fokus stehen sollten.

Zeitgleich sollen die Irrelevanz-Regelung, die festlegt, ab wann schädliche Umwelteinwirkungen durch eine Anlage hervorgerufen werden, und die Bagatellmassenstromregelung, die Schwellen definiert, die unerhebliche Werte von zu überprüfenden Werten abgrenzt, verschärft werden. Vor diesem Hintergrund ist vorherzusehen, dass für zahlreiche Genehmigungsverfahren die Sonderfallprüfung zum Regelfall wird und Genehmigungsverfahren sich mit ungewissem Ausgang verlängern und verteuern werden.

POSITIONEN ZUM THEMA TA LUFT

Keine Neueinführung von Schadstoffdepositionswerten

Die Einführung neuer Schadstoffdepositionswerte für Benzo(a)pyren und Dioxine ist europarechtlich nicht gefordert. Eine Folgenabschätzung fehlt. Bereits die bestehenden Grenzwerte stellen die Unternehmen in industriell vorgeprägten Regionen vor Herausforderungen.

Der Maßstab für Änderungen müssen europäische Vorgaben sein (1:1-Umsetzung)

So sieht es auch der Koalitionsvertrag vor. Viele der geplanten Verschärfungen gehen aber deutlich über das europäische Recht hinaus. Dies gilt zum Beispiel für die Umsetzung der NE Metall BVT (Beste verfügbare Technik)-Schlussfolgerungen. Die baulichen und betrieblichen Anforderungen an die Anlagen dürfen die europäischen Vorgaben des Standes der Technik nicht einseitig verschärfen.

Wettbewerbsfähigkeit erhalten, Folgenabschätzung durchführen

Die Novellierung sollte einer umfassenden Kosten-Nutzen-Abwägung unterzogen werden. Derzeit fehlt in dem Entwurf noch jegliche Form einer Folgenabschätzung. Diese muss aber von zentraler Bedeutung sein, um Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Kostenbelastungen abschätzen zu können.

Hintergrund zur TA Luft

Im Bundeskabinett wird derzeit eine Überarbeitung der Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) beraten. Sie soll im zweiten Quartal 2017 verabschiedet werden. Die TA Luft stellt als Verwaltungsvorschrift immissionsschutzrechtliche Anforderungen an mehr als 50.000 genehmigungsbedürftige Anlagen. Darunter fallen auch viele Anlagen der NE-Metallindustrie. Der derzeitige Entwurf vom Februar 2017 wird sich aber auch auf hunderttausend baurechtliche Anlagen der Industrie, des Handwerks und des Gewerbes auswirken.

Die jahrelange Praxis bewährter Instrumente des deutschen Genehmigungsrechts wird durch die Regelungsentwürfe massiv aufgeweicht und verändert. Durch diesen Eingriff kommt es zu einer erheblichen Erhöhung der Genehmigungskosten und des Aufwands, ein Genehmigungsverfahren durchzuführen. So ergibt sich eine große Anzahl von komplexen

Prüfanforderungen, die die bereits jetzt komplizierten Genehmigungsverfahren weiter verkomplizieren. Diese Komplexität macht darüber hinaus Genehmigungen auch leichter angreifbar, da sich bereits kleine Fehler auf den Genehmigungsbescheid auswirken können. Die Rechts- und Planungssicherheit leidet dabei für die Unternehmen, was zu einer Investitionszurückhaltung führt. Dies gilt insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen.

Zusätzlich werden neue materielle Anforderungen an den Betrieb, die Beschaffenheit und den Bau von Anlagen gestellt, die erhebliche Investitionen in die Produktionsanlagen und damit erhebliche Kosten erforderlich machen. Dabei ergibt sich durch die neuen Anforderungen kein zusätzlicher Nutzen für die Umwelt. Darüber hinaus gehen die Anforderungen in vielen Bereichen deutlich über europäische Umweltstandards hinaus. Durch den gewollten Frontrunneransatz werden

aber die Harmonisierungserwartungen und -bestrebungen im Bereich der besten verfügbaren Techniken (BVT) konterkariert. Davon unabhängig konterkarieren die Anforderungen häufig zusätzlich auch die Anstrengungen für den Klima- und Ressourcenschutz, da medienübergreifende Ansätze oft schlichtweg fehlen.

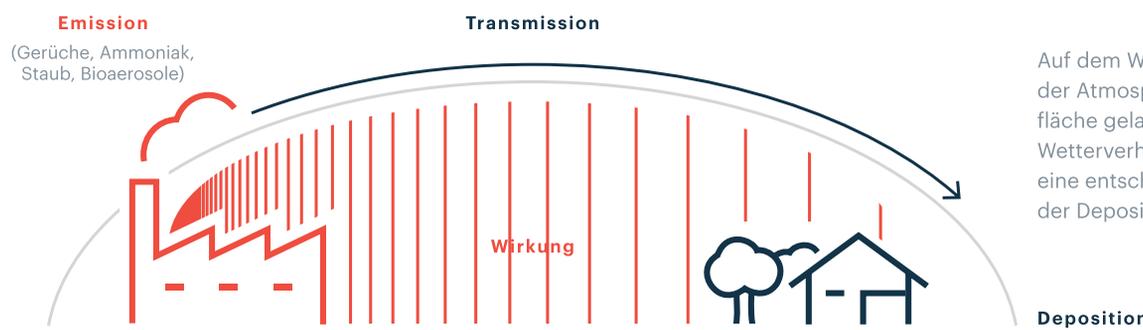
Die Bagatellregelungen in allen Bereichen der TA Luft fallen weg bzw. werden aufgeweicht. Diese Regelungen haben die TA Luft aus Gründen der Verhältnismäßigkeit seit Jahrzehnten geprägt und sollten weiterhin insbesondere auch kleine und mittelständische Unternehmen vor unverhältnismäßigen Anforderungen schützen. Deshalb sollten sie auch weiterhin erhalten bleiben.



Kontakt
Daniel Quantz

Telefon 030 726207-181
quantz@wvmetalle.de

GERINGER WIRKUNGSZUSAMMENHANG ZWISCHEN EMISSION UND DEPOSITION



Auf dem Weg auf dem Emissionen aus der Atmosphäre wieder zur Erdoberfläche gelangen (Transmission) spielen Wetterverhältnisse und Teilchengröße eine entscheidende Rolle für den Ort der Deposition.